

Ihr neuer Mitarbeiter bringt eine BVV-Versorgung mit

Das sind Ihre Möglichkeiten

und Leistungspläne der VK
g und Versicherungsbedingungen des BVV

Berlin, den

18. Mai 20

, den


BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.


unternehmen

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.


BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin



Bitte beachten Sie: Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen und stellt keine individuelle Beratung dar. Änderungen bleiben vorbehalten. Maßgeblich sind ausschließlich der jeweilige Vertrag, unsere Satzungen und Bedingungen in der aktuell gültigen Fassung sowie die gesetzlichen Regelungen.



Inhalt

- 04 Betriebliche Altersversorgung im Fokus
 - 06 Das Prinzip der betrieblichen Altersversorgung
 - 07 Das Alterseinkommen weiter erhöhen – Ihre Möglichkeiten
 - 08 Die Finanzierung und steuerliche Möglichkeiten
 - 11 Im Überblick
-

Betriebliche Altersversorgung

im Fokus

Die anhaltenden Diskussionen um die Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstreichen die Rolle der betrieblichen Altersversorgung als notwendiges Zusatzeinkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Wir freuen uns, Ihnen den BVV als Versorgungspartner des Bankgewerbes vorstellen zu dürfen.

Herzlich willkommen beim BVV

Vor mehr als 110 Jahren wurde die BVV Pensionskasse gegründet, damals wie heute mit dem Zweck, sich als mitgliederorientierter Verein ausschließlich der betrieblichen Altersversorgung für seine Mitglieder zu widmen.

Im Laufe der Zeit hat sich der BVV auf der Grundlage der Anforderungen und Bedürfnisse seiner Mitglieder weiterentwickelt und bietet heute branchenweit eine umfangreiche Produkt- und Dienstleistungsplattform. Mit rund 30,3 Milliarden Euro an verwaltetem Vermögen ist der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. Deutschlands größte Pensionskasse.

Mit rund 250 Mitarbeitern vereint der BVV in seinem Geschäftshaus in Berlin alle wichtigen Bereiche eines Versorgungsträgers von der Vertragsverwaltung über die Beratung und Betreuung von Arbeitgebern, Versicherten und Leistungsempfängern, die Entgegennahme von Beiträgen und Auszahlung der Leistungen bis hin zur Anlage der Deckungsmittel.

DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN

800

MITGLIEDSUNTERNEHMEN

vertrauen auf unsere Leistungen. Zu ihnen gehören die wichtigsten Institutsgruppen im Banken- und Finanzgewerbe, darunter auch Versicherungen, Unternehmensberatungen und Krankenkassen.

354.000

VERSICHERTE wissen zu schätzen, dass sich der BVV ausschließlich der Altersversorgung seiner Mitglieder widmet.

121.000

RENTNER profitieren in Deutschland nach Ende ihrer Berufstätigkeit von langfristig stabilen Erträgen.

30,3

Mrd.

EURO beträgt das verwaltete Vermögen.

Vorteile für Sie als Arbeitgeber

- ✓ Steigerung Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber und der Wertschätzung Ihrer Mitarbeiter
- ✓ Einfache Administration
- ✓ Ersparnis bei den Sozialabgaben
- ✓ Profitieren vom Know-how unserer Spezialisten
- ✓ Erfahrung aus mehr als 110 Jahren betrieblicher Altersversorgung

Vorteile für Ihre Mitarbeiter

- ✓ Altersvorsorge aus einer Hand
- ✓ Attraktives Beitrags-/Leistungsverhältnis
- ✓ Keine Provisions- und Abschlusskosten
- ✓ Umfassende Betreuung und Beratung
- ✓ Ersparnis bei Steuern und Sozialabgaben

BVV für Unternehmen, die nicht der Finanzbranche angehören:

Gemäß Satzung bietet der BVV Versorgungslösungen ausschließlich für die Finanzwirtschaft.

Möchte ein Versicherter seine BVV-Versorgung bei einem neuen Arbeitgeber mit weiteren Beiträgen aufbauen, so ist dies für ihn natürlich auch ohne Branchenbeschränkung möglich.

Teilnehmen kann jeder Mitarbeiter, der über eine BVV-Versorgung von einem Vorarbeitgeber verfügt.

➔ Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie grundlegende Informationen zur betrieblichen Altersversorgung und zu Ihren Möglichkeiten beim BVV zusammengestellt.

Wenden Sie sich gern bei allen Fragen an uns.

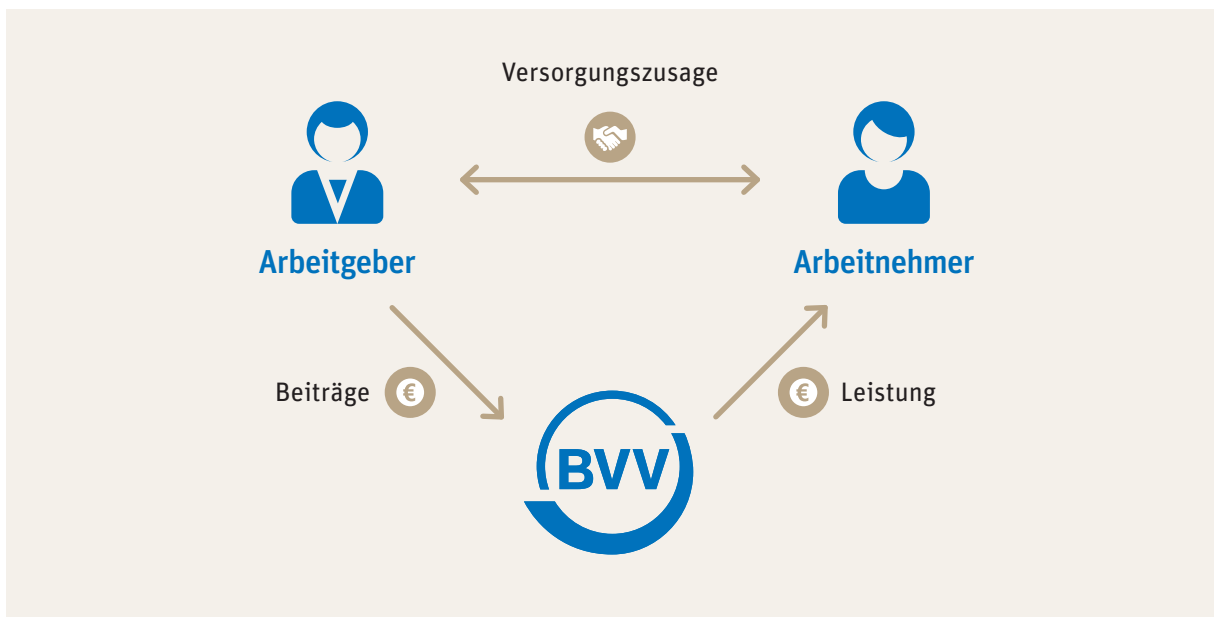
Das Prinzip der betrieblichen Altersversorgung

Bei der betrieblichen Altersversorgung sind insgesamt drei Vertragsparteien beteiligt:

Sie als Arbeitgeber vereinbaren mit Ihrem Mitarbeiter einen zusätzlichen Teil seines Einkommens in eine betriebliche Altersversorgung zu investieren. Dies halten Sie gemeinsam in einer schriftlichen Vereinbarung fest.

Als Arbeitgeber sind Sie Versicherungsnehmer und sind für die Abführung der Bruttobeiträge aus dem Arbeitslohn zuständig.

Der BVV übernimmt als Versorgungsträger die Verwaltung und spätere Rentenzahlung an den Mitarbeiter.



§ Rechtsanspruch Ihrer Mitarbeiter auf Entgeltumwandlung

Nach dem Betriebsrentengesetz (§ 1 BetrAVG) hat jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Umwandlung von Entgeltanteilen in eine betriebliche Altersversorgung. Der BVV bietet sämtlichen Arbeitgebern in Deutschland die Möglichkeit, diesen Rechtsanspruch gegenüber den Mitarbeitern, die bereits in der Vergangenheit beim BVV versichert waren, zu erfüllen.

Betriebliche Altersversorgung bei Arbeitgeberwechsel

Bei unseren rund 354.000 Versicherten sind Arbeitgeberwechsel an der Tagesordnung. Erfahren Sie nachfolgend, wie Sie Ihren Mitarbeitern die BVV-Versorgung auch in Ihrem Unternehmen ermöglichen.

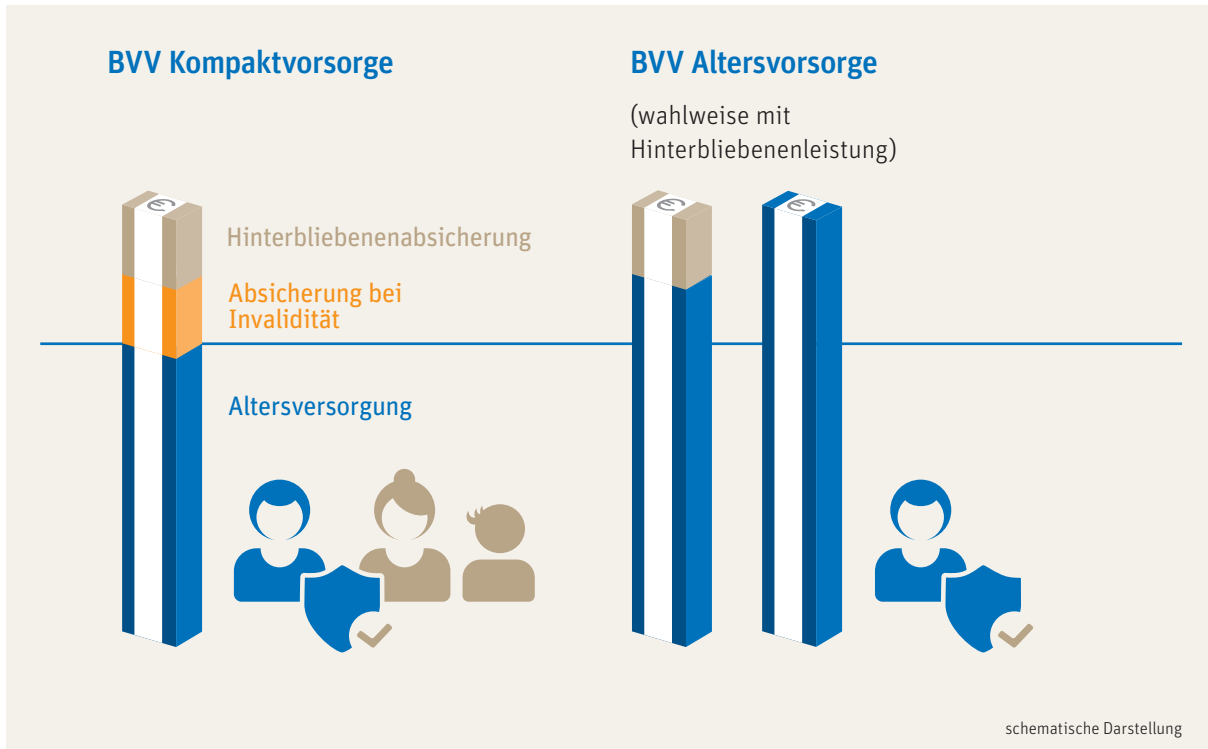
Das Alterseinkommen weiter erhöhen – Ihre Möglichkeiten

Wie bereits erwähnt, ermöglicht der BVV es Ihnen als Arbeitgeber, die vorhandene BVV-Versorgung eines neu ins Unternehmen eintretenden Mitarbeiters weiter aufzubauen. Voraussetzung dafür ist eine **kostenlose Mitgliedschaft** beim BVV. So profitiert Ihr Mitarbeiter weiterhin davon, Entgeltanteile **steuer- und sozial-versicherungsfrei** in einen Altersvorsorgevertrag umzuwandeln.

Später erhält er sein Alterseinkommen aus einer Hand.

Durch den Wechsel des Versicherungsnehmers (Arbeitgeber) erhält Ihr Mitarbeiter bei Dienstantritt grundsätzlich einen neuen Vertrag zu den aktuell gültigen Tarifkonditionen, um seine Versorgungsanwartschaft beim BVV weiter aufzubauen.

→ Ihr Mitarbeiter kann zwischen verschiedenen Produkten wählen:



Ihr Unternehmen kann auch die gesamte bereits bestehende Versorgungszusage des Mitarbeiters übernehmen. Das bedeutet sowohl arbeits- als auch versicherungsrechtlich, dass alle Rechte und Pflichten von den früheren Arbeitgebern auf Ihr Unternehmen übergehen.

Wir empfehlen Ihnen, sich über die Folgen der Übernahme, z. B. Kosten für den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), telefonisch von uns beraten zu lassen:

030 / 896 01-591.

Weitere Informationen zu unseren Produkten können Sie gern auf unserer Website abrufen: www.bvv.de

Die Finanzierung und steuerliche Möglichkeiten

Die Beiträge werden bei der Entgeltumwandlung steuerbegünstigt direkt aus dem Bruttogehalt Ihres Mitarbeiters finanziert. Als Arbeitgeber können Sie Ihren Mitarbeiter bei der Altersversorgung unterstützen und sich finanziell beteiligen.

Grundlage für den Tarif und den Beitrag ist die zwischen Ihnen und Ihrem Mitarbeiter getroffene Vereinbarung.

Für die betriebliche Altersversorgung bieten wir Ihnen zwei Durchführungswege an – die BVV Pensionskasse und die BVV Unterstützungskasse.

In der Beitragsphase

BVV PENSIONSKASSE

Steuerfrei bis 8 % der BBG ¹ (§ 3 Nr. 63 EStG)	6.816 EUR/Jahr ²
	568 EUR/Monat ²
Davon sozialversicherungsfrei bis 4 % der BBG	3.408 EUR/Jahr ²
Darüber hinausgehende Beiträge sind sozialversicherungspflichtig.	284 EUR/Monat ²
Pauschalsteuer --> Nur möglich, wenn vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b Abs. 1 und 2 EStG a.F. (2004) pauschal versteuert wurde.	1.752 EUR/Jahr
	146 EUR/Monat
Sofern Sie für Ihre Mitarbeiter bereits die Pauschalversteuerung nutzen, mindert sich der genannte steuerfreie Höchstbeitrag um den pauschalversteuerten Betrag.	

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften sind ab dem 01.01.2022 über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) zusätzlich insolvenzgesichert. Damit ist sichergestellt, dass die Zusage des Arbeitnehmers gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert ist. Für Ihre Beitragszahlung an den PSVaG erstellen wir Ihnen jährlich ein versicherungsmathematisches Testat. Die Beitragspflicht beginnt am 01.01.2021.

¹ BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

² Die genannten Höchstbeiträge gelten für 2021

BVV UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Zahlungen an die rückgedeckte Unterstützungskasse des BVV sind für den Arbeitnehmer in voller Höhe lohnsteuerfrei und können vom Arbeitgeber als Betriebsausgaben abgezogen werden. Der Betriebsausgabenabzug setzt jedoch voraus, dass die gezahlten Beiträge der Höhe nach gleich bleiben oder steigen (nach § 4d Abs. 1 Nr. 1c Satz 2 EStG).

Zuwendungen des Arbeitgebers sind in voller Höhe sozialversicherungsfrei. Anteile, die per Entgeltumwandlung finanziert werden, sind bis zu 4 Prozent der BBG ebenfalls sozialversicherungsfrei.

Steuerliche Möglichkeiten in der BVV Unterstützungskasse

Arbeitgeberfinanzierte Zuwendungen an die Unterstützungskasse	Zuwendungen an die Unterstützungskasse aus Entgeltumwandlung
Unbegrenzt lohnsteuerfrei	
Unbegrenzt frei von Sozialabgaben	Frei von Sozialabgaben bis 4 % der BBG (3.408 EUR/Jahr oder 284 EUR/Monat in 2021)

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften sind über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) zusätzlich insolvenzgesichert. Damit ist sichergestellt, dass die Zusage des Arbeitnehmers gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert ist. Für Ihre Beitragszahlung an den PSVaG erstellen wir Ihnen jährlich ein versicherungsmathematisches Testat.

In der Leistungsphase

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung aus Sicht des Rentners.

Die staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung setzt in der Regel bei der Beitragszahlung an. Davon abhängig unterliegen die späteren Leistungen der Steuerpflicht und Sozialabgaben.

Pensionskasse	Unterstützungskasse
individuelle nachgelagerte Versteuerung, wenn Beiträge steuerfrei eingezahlt wurden, ansonsten Ertragsanteilsbesteuerung	individuelle nachgelagerte Versteuerung
Leistungen unterliegen der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht (KVdR)	


... in wenigen Schritten zur Mitgliedschaft

1.



SCHRITT 1: BERATUNG

Wir beraten Sie und Ihre Mitarbeiter. Die erforderlichen Unterlagen (Rahmenvertrag und Anmeldung) senden wir Ihnen zu oder laden Sie sich diese bequem von unserer Internetseite herunter.

 www.bvv.de/arbeitgeberwechsel

2.



SCHRITT 2: ARBEITSRECHTLICHE VEREINBARUNG

Sie schließen mit Ihrem Mitarbeiter eine Vereinbarung, welche unter anderem den Umwandlungsbetrag, den Tarif und den Beginn regelt.

3.



SCHRITT 3: DURCHFÜHRUNG

Sobald uns alle Unterlagen vorliegen, senden wir Ihnen und Ihrem Mitarbeiter eine Vertragsbestätigung zu.

4.



SCHRITT 4: BEITRAGSZAHLUNG

Als Arbeitgeber berücksichtigen Sie den Umwandlungsbetrag in der Gehaltsabrechnung Ihres Mitarbeiters und führen die Beiträge an den BVV ab – bequem per Lastschriftverfahren oder Überweisung.

5.



SCHRITT 5: BETREUUNG UND BERATUNG

Wir betreuen Sie und Ihre Mitarbeiter in allen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung.

Wussten Sie schon?

Als Arbeitgeber des Finanzgewerbes gilt unser Angebot einer BVV-Versorgung natürlich für Ihre gesamte Belegschaft.

Sprechen Sie uns an, wir bieten Ihnen bei Bedarf gern das passende Informationsmaterial für Ihre Mitarbeiter.

Im Überblick

Unsere Lösungen für Sie

Pensionskasse	Unterstützungskasse	Pensionsfonds
Neugestaltung von Versorgungssystemen	Entgeltumwandlung	Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
Einmalzahlungen	Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen	Umwandlung von Abfindungszahlungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ maßgeschneiderte Kommunikationskonzepte ▶ effiziente Prozesse ▶ schlanke Administration 		
Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer		


Ihre Ansprechpartner



Sie haben Fragen?

Kommen Sie gern auf uns zu.
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team Firmenkunden vom BVV

 030 / 896 01-591

Sie erreichen uns:
Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 16 Uhr

Oder schreiben Sie uns an firmen@bv.de.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-591
F. 030 / 896 01-419

firmen@bvv.de
www.bvv.de